

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	03.03.2020		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	030/2020
Vereinsförderung - Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an Vereine			

Beschlussantrag

Für den Turnverein 1846 Bretten e.V. bewilligt der Gemeinderat einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von maximal 10.000,00 €.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	03.03.2020	Ö			

AUSWIRKUNGEN						
Kosten	10.000 €	<input type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2020	über	10.000 €		
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr			über		
Nachfinanzierungsbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im				
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr		über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr		Deckung		
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt					
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt					
ISEK-Bezug	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, Maßnahme Nr.:				

Sachdarstellung

Nach Ziffer 4 der Vereinsförderrichtlinien vom 04.06.2018 gewährt die Stadt Bretten den Vereinen zur Errichtung vereinseigener Sportstätten und Übungsräume und für Instandsetzungen in größerem Umfang einen Investitionskostenzuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt 20% der notwendigen, von der Stadt anerkannten Kosten. Bis zu einem Förderbetrag von 7.500 Euro entscheidet der Oberbürgermeister, darüber hinaus ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge auf Investitionskostenzuschüsse sind bis zum 01.08. des Vorjahres bei der Stadt Bretten zu stellen, damit sie im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden können.

Für das Jahr 2020 wurde für folgende Maßnahme ein Investitionskostenzuschuss im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats beantragt:

Turnverein 1846 Bretten e.V.

Einbau einer Versenkbergnungsanlage einschließlich Zisterne auf dem Vereinsgelände

Da die Niederschläge in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen haben, ist der Sportplatz in einem schlechten Zustand. Der Rasen benötigt eine zuverlässige Bewässerung. Die Abteilungen Faustball sowie Football, die im letzten Jahr gegründet wurde, tragen ihre Rundenspiele auf dem Platz aus. In der letzten Saison gab es bereits Beschwerden der gegnerischen Mannschaften wegen des schlechten Zustands des Rasens. Eine Bewässerungsanlage soll nun Abhilfe schaffen. Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen und wurde vom Verein vorfinanziert.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 49.900 €. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von **10.000,00 €**.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Gewährung des Investitionskostenzuschusses wie dargestellt zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister